B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplanänderungsentwurf § 9 Nr. 4
- Ortslage Troisdorf-Siegler -

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 30.9.1974 die 4. Änderung des Bebauungsplanes § 9 auf der Grundlage des § 2 (1 u. 7) BBauG in der zur Zeit geltenden Fassung beschlossen. Der Offenlegungsbeschluß erfolgte nach Maßgabe des § 2 (6) BBauG mit Datum vom 18.11.1975.

Im einzelnen handelt es sich um einen Bereich zwischen der L 338 n, der Lessingstraße, der Schillerstraße, der Wilhelm-Busch-Straße und der Mörickestraße.

Inhalt der 4. Änderung des Bebauungsplanentwurfes § 9 ist, zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten im Bereich nordöstlich der Heinrich-Heine-Straße durch eine Wendeplatte zu gewährleisten, an die einzelbebauungsfähige Grundstücke nebst erforderlichen Stellplätzen angrenzen. Desweiteren beinhaltet diese Änderung die Ausweisung einer Gemeinschaftsgaragenanlage im Anschluß an eine bestehende Trafostation südöstlich der Heinrich-Heine-Straße.

Die Gas- und Wasserversorgung ist durch die Rhenag, die elektrische Energieversorgung durch das RWE gewährleistet. Die kanalisierungstechnische Entsorgung ist im Rahmen des Generalentwässerungsplanes der Stadt Troisdorf sichergestellt.

Bestandteil des Bebauungsplanänderungsentwurfes ist der eingebrachte Textteil auf der Grundlage der 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 21.4.1970 in Verbindung mit § 103 LBauONW, beinhaltend u.a. auch gestalterische Festsetzungen als Bestandteil des Bebauungsplanänderungsentwurfes.

Der Bebauungsplanänderungsentwurf ist gemäß § 8 (2) BBauG aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf entwickelt worden - 3. Änderung des Flächennutzungsplanes -, wobei dieser Entwurf gleichzeitig die Grundlage evtl. durchzuführender bodenordnender Maßnahmen in Form anhängiger Umlegungs- und Enteignungsverfahren nach Maßgabe des Bundesbaugesetzes beinhaltet.

Kosten, die der Stadt Troisdorf bei Durchführung dieser städtebaulichen Maßnahme entstehen, können wie folgt angegeben werden:

Grunderwerbskosten ca.	35.000,-- DM
Straßenausbaukosten ca.	170.000,-- DM
Kanalisationskosten ca.	80.000,-- DM
Beleuchtungskosten ca.	5.000,-- DM
Kosten für Eingrünung ca.	5.000,-- DM
Sonstige Kosten ca.	5.000,-- DM
insgesamt ca.	300.000,-- DM

Diese Begründung ist gemäß § 2 (1 Nr. 7) BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit geltenden Fassung durch den Beschluß des Rates vom 30.9.1974 in Verbindung mit dem Ratsbeschluß vom 18.11.1975 auf der Grundlage des § 9 (6) BBauG aufgestellt worden.

Troisdorf-Sieglar, den 13.11.1975

Bürgermeister

Beigeordneter

Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 8.3.1976 bis einschließlich 8.4.1976 öffentlich ausgelegen.

Tr.-Sieglar, den 14. April 1976

Stadt Troisdorf
Der Stadtdirektor
In Vertretung

Beigeordneter

Genehmigt
29. 3. 1977
Der Regierungspräsident
Im Auftrag